



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0302175
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 550/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Justizbetreuungsagentur“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 5:

Ich schicke voraus, dass das aktuelle Regierungsprogramm 2017 bis 2022 im Kapitel Justiz eine Reihe von Maßnahmen zur Verfahrensoptimierung und -beschleunigung sowie zur Steigerung des Rechtsschutzes vorsieht, darunter auch die Evaluierung der Justizbetreuungsagentur. Ich habe diese Evaluierung sofort nach meinem Amtsantritt in Auftrag gegeben, sie wird derzeit in meinem Ressort mit Hochdruck bearbeitet. Mit einem Abschlussbericht ist bis Herbst 2018 zu rechnen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt Zwischen- oder Endergebnisse dieser Evaluierung im Rahmen der parlamentarischen Interpellationsrechte nicht vorwegnehmen kann.

Ganz grundsätzlich darf ich aber darauf hinweisen, dass die Justizbetreuungsagentur im Rahmen der ihr im Justizbetreuungsagentur-Gesetz übertragenen Aufgaben zentraler Personaldienstleister in gesellschaftspolitisch wichtigen Bereichen meines Ressorts wie dem Straf- und Maßnahmenvollzug, bei Obsorge- und Kontaktrechtsstreitigkeiten betreffend Minderjährige oder im Jugendstrafrecht ist.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht Ansätze für Verwaltungsreformen auch in jenen Bereichen, für die die Justizbetreuungsagentur Personal bereitstellt, gefunden werden könnten. Im Detail ist das aber Aufgabe des laufenden Evaluierungsvorganges.

Zu 4:

Auszahlungen in Zusammenhang mit Leistungen der Justizbetreuungsagentur sind in Entsprechung der Kontenplanverordnung 2013 dem Sachaufwand zuzuordnen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist sich der besonderen Bedeutung der diesbezüglichen Ausgaben bewusst, zumal sich budgetäre Steuerungsmöglichkeiten insbesondere auch in diesem Bereich ergeben. Zur Ermöglichung einer gesamthaften Auswertung und Darstellung der Personalausgaben im weiteren Sinne wurden daher betreffend die Justizbetreuungsagentur folgende Konten eingerichtet:

- 1/7270.019 JBA/Dolmetschkosten
- 1/7270.022 Entgelte an die Justizbetreuungsagentur (Strafvollzug)
- 1/7270.023 Entgelte an die Justizbetreuungsagentur/Kinderbeistand
- 1/7270.024 Entgelte an die Justizbetreuungsagentur/Sonstige
- 1/7270.026 Entgelte an die Justizbetreuungsagentur/Familiengerichtshilfe
- 1/7270.028 JBA/Experten

Zu 6 und 7:

Nach den aktuellen Budgetplänen und -vorgaben der Bundesregierung für die Jahre 2018 und 2019 (Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019) gilt auch für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Grundsatz, dass über die bestehenden Konsolidierungspfade hinaus im Jahr 2019 die von der Bundesregierung gesetzten Einsparungsziele im Personalbereich vollzogen werden. Die konkrete Umsetzung dieser Einsparungsvorgabe obliegt nach Maßgabe des Personalplans 2019 dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Wien, 22. Mai 2018

Dr. Josef Moser

